



# Grenzenlose Freiheit

Das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz und die gentechnikfreie Region „Bio Alpe Adria“

von Stefan Merkač

*Das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz gilt als Hoffnungsschimmer im Kampf um die Gentechnikfreiheit – in Kärnten, aber auch darüber hinaus. Das südlichste Bundesland Österreichs versucht es mit einem juristischen Trick: Das Gesetz soll nicht generell die Gentechnik im Land verbieten – aber die Latte für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) so hoch legen, dass sie kaum übersprungen werden kann. Zudem sieht das Gesetz eine Förderung gentechnikfreier Anbauzonen vor. Der Beitrag zeigt Stärken und Schwächen des Gesetzesentwurfs auf, gibt Einblick in die österreichische Gentechnikdebatte und berichtet vom Aufbau der grenzüberschreitenden Bio-Region Alpe-Adria.*

1997 haben sich beim Gentechnikvolksbegehren etwa 1,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher (Gesamtbevölkerung etwas über acht Millionen Einwohner) gegen die Gentechnik in der Alpenrepublik ausgesprochen. Laut aktuellen Umfragen gibt es weder bei den Bauern noch bei den Konsumenten ernste Befürworter der Agro-Gentechnik. Dementsprechend ist auch die politische Ebene quer durch alle Parteilager einer Meinung – und zwar Kärnten gentechnikfrei zu halten bzw. im Futtermittelbereich gentechnikfrei zu machen. Alle Vertreter der Kärntner Landesregierung haben dies auch in Form einer Urkunde mit dem Titel: „Existenz-Zusicherung für Biobauern in Kärnten – Garantie der GVO-Freiheit“ mit ihrer Unterschrift besiegelt. Des Weiteren plant die Landesregierung im Rahmen eines Verfassungsgesetzes die Zusicherung für eine gentechnikfreie Erzeugung in Kärnten festzuschreiben. Vor allem ist aber das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz als sehr viel versprechender Schutz vor der Gentechnik anzusehen.

Auch in den anderen Bundesländern Österreichs scheint die Stimmung und der Wille zur Gentechnikfreiheit herangereift zu sein. So haben sich die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Burgenland zu gentechnikfreien Zonen erklärt und sind der Gruppe der zwölf gentechnikfreien Regionen Europas beigetreten. Nach dem Modell des Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetzes wollen die anderen Bundesländer ebenfalls derartige regionale Gesetze beschließen; im Fall von Salzburg ist dieses Gesetz bereits beschlossen wor-

den. Die Steiermark ist gerade an der Ausarbeitung eines Vorsorgegesetzes nach dem Kärntner Muster. Der österreichische Landwirtschaftsminister hat eine Charta für Gentechnikfreiheit veröffentlicht, in der unter anderem auch geschrieben steht: „Gentechnikfreiheit braucht die Förderung gentechnikfreier Regionen.“ Auch diese Signale lassen auf ein gentechnikfreies Österreich in Zukunft hoffen. Nicht zuletzt wurde der ökonomische Vorteil einer GVO-freien Erzeugung bereits erkannt und wird von einigen Lebensmittelverarbeitern eingefordert bzw. umgesetzt.

## Das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz

Der Start für die Entwicklung im Bundesland Kärnten wurde durch einen Landtagsbeschluss im Jahre 2002 ermöglicht, demzufolge das Land den Status einer gentechnikfreien Zone erhalten sollte. Nachdem das oberösterreichische Gentechnik-Verbotsgesetz zunächst von der EU zurückgewiesen wurde (es sei nicht EU-Gesetzeskonform, da es ein Totalverbot der Gentechnik im Bundesland anstrebe), versuchte es Kärnten mit dem Vorsorgegesetz. Mit Erfolg. Im Dezember 2003 wurde das EU-Notifikationsverfahren nach der Richtlinie 98/34/EG für das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz nach einmaligem Aufschieben seitens der EU-Kommission und Nachjustieren seitens der Kärntner Regierung positiv abgeschlossen. Die EU lässt es nicht zu, dass das Gesetz auf ein Totalverbot der Gentechnik hinausläuft

und beruft sich dabei auf die Wahlfreiheit. Diese Wahlfreiheit bleibt im Prinzip im Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz gewahrt. Im Mai 2004 gab es einen Regierungsbeschluss und das Gesetz wurde dem Landwirtschaftsausschuss des Landtages zur endgültigen Begutachtung vorgelegt. Am 14. Oktober 2004 wurde im Ausschuss das Gesetz mit geringfügigen positiven Änderungen einstimmig beschlossen. Am 21. Oktober 2004 wurde das Gentechnik-Vorsorgegesetz vom Regionalparlament einstimmig verabschiedet.

Der Gesetzentwurf stützt sich im Wesentlichen auf drei Ziele. Das Gesetz soll *erstens* die Verunreinigung mit GVO verhindern. Es soll *zweitens* die gentechnikfreie Landwirtschaft schützen und *drittens* die Natur schützen. Das Gesetz basiert rechtlich auf dem Artikel 26a der EU-Freisetzungsrichtlinie, demzufolge die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ermächtigt werden, „die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern“.

Um die letztlich beabsichtigte Wirkung des Gesetzes, nämlich das Bundesland möglichst gentechnikfrei zu halten, besser einschätzen zu können, seien hier zu nächst einige allgemeine Angaben über die naturräumlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse in Kärnten gemacht: Das Land hat eine Gesamtfläche von 9.535 Quadratkilometern hat. Davon sind 66.877 Hektar Ackerflächen und 428 Hektar Gartenflächen. In Kärnten gibt es aber auch 258 Naturdenkmäler, 38 Gletscher mit insgesamt 80 Quadratkilometern Fläche, 77 Landschaftsschutzgebiete, 40 Naturschutzgebiete mit über 13.000 Hektar Fläche sowie zwei Nationalparkgebiete mit über 55.000 Hektar Fläche. Dies alles verteilt über das ganze Land.

In Kärnten wirtschaften etwa 1.400 Biobetriebe in 130 von insgesamt 132 Gemeinden. Der Bioanbau ist somit flächendeckend verteilt. Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebes in Kärnten beträgt insgesamt 15,5 Hektar – ist also kleinststrukturiert und auf kleine und kleinste Parzellen aufgeteilt und verstreut. All diese Flächen müssen nach dem Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz vor der Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen geschützt werden.

Das Gesetz behandelt das „Ausbringen“ von gentechnisch veränderten Organismen. Es bezieht sich ausschließlich auf die Agro-Gentechnik; Laborversuche bleiben vom Gesetz unberührt. Das Ausbringen von GVO darf laut Gesetz nur dann erfolgen, wenn keinerlei Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten ist. Die Ausbringung muss mindestens drei Monate vorher bei der Landesregierung angezeigt werden. Dazu müssen verschiedene Unterlagen seitens des Antragstellers bereitgestellt werden wie etwa Grundstücksdefinition, Zu-

stimmung des Grundeigentümers, Angaben zur Identifizierung der GVO, Angaben über allfällige Empfängerpflanzen und die Beschreibung von Vorsichtsmaßnahmen, welche vom Antragsteller getroffen werden müssen, damit es zu keiner Verunreinigung kommen kann. Anhand der Unterlagen und der Erhebungen über die Größe, Lage und Beschaffenheit des Grundstückes prüft die Landesregierung die Möglichkeit der Zulassung. Wenn ein Grundstück den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht – etwa aufgrund der Lage, Größe oder Beschaffenheit bzw. wenn es sich in der Nachbarschaft von schützenswerten Flächen befindet – kann eine Untersagung seitens der Behörde erfolgen.

Falls keine Untersagung erfolgt, muss der Antragsteller die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nachweislich verständigen und sein Vorhaben in einer landesweiten Tageszeitung und der Landwirtschaftszeitung veröffentlichen. Die Landesregierung gibt die beabsichtigte Nutzung auf der Internetseite bekannt. Das Strafmaß bei Übertretung der Vorschriften des Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetzes beträgt bis zu 30.000 Euro.

Jeder Verdacht der Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen auf Flächen, die nicht das Verfahren durchlaufen haben, ist verpflichtend unverzüglich bei der Landesregierung anzuzeigen. Die Organe der Landesregierung sind nach dem Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz befugt, zur Überwachung der Verpflichtungen Untersuchungen vorzunehmen. In einem so genannten „Kärntner Gentechnik-Buch“ werden Aufzeichnungen über die Lage der Grundstücke, die Anträge sowie die personellen Daten der GVO-Anwender geführt. Die Einsicht in das Kärntner Gentechnik-Buch ist jedermann gestattet.

Die Frage der *Haftung* wird im Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz nur am Rande behandelt. Es liegt nicht in der Kompetenz des Landes sondern in der des Bundes, Gesetze darüber zu erlassen. In der letzten Novelle des Bundes-Gentechnikgesetzes (1) wurde die Haftungsfrage zwar verbessert, aber nicht optimal gelöst. So heißt es im Gesetzestext sinngemäß, dass ein durch gentechnisch verändertes Saatgut geschädigter Bauer leicht und glaubhaft darstellen könne, dass das verunreinigte Pflanzengut von einem Nachbargrundstück stammt. Der beschuldigte Nachbar muss dann beweisen, dass dies nicht der Fall ist. Kann er das nicht, kann der Geschädigte den Schaden einklagen. Also eine nicht ganz gelungene Beweislastumkehr.

Im Artikel II des Kärntner Gesetzes ist ausdrücklich auch eine Förderung „gentechnikfreier Bewirtschaftungszonen“ vorgesehen. Die Voraussetzung ist, dass die Bewerber um eine Förderung sich gemeinschaftlich in einem geschlossenen Gebiet zur Gentechnikfreiheit verpflichten.

Zum Gesetzentwurf des Kärntner Gentechnik Vorsorgegesetzes, welches noch einige Lücken hat, wurde eine Stellungnahme von Bio Ernte Austria-Kärnten, dem größten Biobauernverband des Landes, und der ARGE Gentechnikfreie Regionen-Kärnten (mit über 30 Nichtregierungsorganisationen als Mitglied) verfasst, in der auf die Mängel bzw. Schwächen des Gesetzentwurfes hingewiesen wird. Darin steht unter anderem:

„Grundsätzlich ist jede rechtliche Grundlage, welche das Ziel verfolgt, Kärnten gentechnikfrei zu halten, begrüßenswert! Die Intention des Ausschusses für Umwelt und Energie des Kärntner Landtages vom 27. Juni 2002, „alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, dass Kärnten zur gentechnikfreien Zone erklärt wird“, welche diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ist für unsere Begriffe nicht voll umgesetzt. Die Biobauern (aber auch konventionelle Bauern, die gentechnikfrei erzeugen wollen) haben das Recht auf Schutz ihrer Existenzgrundlage. Bei Kontaminationen mit GVO [...] ist die biologische Bewirtschaftung nach der EU-Richtlinie 2092/91 nicht möglich und damit der Biolandbau in Kärnten verunmöglicht. Aus diesem Grund muss das Gesetz einen 100-prozentigen Schutz dieser landwirtschaftlichen Flächen bieten.“

Dieses Gesetz ist aber ein Schritt in die richtige Richtung – auch aus der Sicht der Biobauern. Lieber ein Teilschutz als keinerlei Schutz.

### Gentechnikfreie Zone „Bio Alpe Adria“

Ein sehr hohes Ziel hat sich das Projekt „Bio Alpe Adria“ gestellt. Es umfasst räumlich den südlichen Teil Österreichs (mit der Steiermark und Kärnten), nördliche Teile Italiens (Friaul Julisch-Venetien und Teile Venetos) sowie den gesamten Staat Slowenien: insgesamt eine Fläche von etwa 55.000 Quadratkilometer. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgte am 10. Juni 2003 in Ljubljana (Slowenien). Dort besiegelten die Vertreter von 6.500 Biobauern aus drei Staaten in Form einer feierlichen Urkundenunterzeichnung den Start der BIO-REGION und gentechnikfreien Zone ALPE ADRIA.

Die Biobauern werden in diesem Vorhaben von den jeweiligen Landesregierungen sowie zahlreichen Umwelt- und Konsumentenschutzorganisationen unterstützt. Die unterzeichnenden Bio-Verbände der Kooperationsurkunde sind: BIO ERNTE AUSTRIA (Steiermark und Kärnten), APROBIO (Friaul – Julisch Venetien), AVEPROBI (Veneto) und BIODAR (Slowenien). In der Kooperations-Urkunde werden im Wesentlichen die gentechnikfreie Zone Alpe Adria festgeschrieben, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Biolandbaues sowie die Weiterentwicklung und Förderung des Biolandbaues.

Drei Kulturen (die slawische, die romanische und die germanische) mit all ihren geschichtlichen, kulturellen und kulinarischen Hintergründen treffen in dieser Region zusammen. Die Biobauern wollen kooperieren und nicht gegeneinander arbeiten. Die Basis für die qualitätsbewusste Lebensmittelerzeugung wird die Gentechnikfreiheit darstellen.

Um das Ziel einer gentechnikfreien Region zu erreichen, wurde als überparteiliche und offene Plattform eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, zunächst in Kärnten. Sie nennt sich „ARGE Gentechnikfreie Regionen – Kärnten“. Die Kontakte zu den Koalitionspartnern jenseits der Staatsgrenzen sind jedoch bereits geknüpft. Die ARGE soll als Keimzelle und Drehscheibe im Kampf gegen die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich fungieren. Die Erhaltung der gesamten Region als gentechnikfreie Zone hat absolute Priorität und wird auch mit aller Kraft verfolgt. Einen weiteren Bereich stellt die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung dar. Dazu wurde unter anderem die Homepage [www.bioalpeadria.info](http://www.bioalpeadria.info) installiert. Ab Herbst 2004 wird eine breite Informationskampagne in allen Gemeinden und Bezirken gestartet.

Ein Puzzle von gentechnikfreien Regionen in Europa soll in Zukunft zusammengesetzt werden. Die ersten Puzzlesteine mit Norditalien, Slowenien und Österreich haben sich gefunden und passen bestens zusammen. Es gibt einige Regionen, die diesem Vorbild der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit folgen wollen. So etwa Regionen aus Ungarn, der Slowakei und Österreich (Burgenland) mit der Gründung der Gentechnikfreien Region Pannonien.

Die Biobauern der Region Alpe Adria werden sich für folgende Maßnahmen einsetzen, um die Länder der Region gentechnikfrei zu halten:

- Ausschöpfung aller rechtlichen Schritte für die Gründung gentechnikfreier Zonen. Beginnend vom Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz bis hin zum Europäischen Verfassungsgerichtshof.
- Vernetzung und Koordination mit Regionen, welche dieselben Ziele der Gentechnikfreiheit verfolgen. Zusammenschluss zu einer Plattform gegen Gentechnik in der Landwirtschaft.
- Information der Konsumenten und der Bauern über die wirklichen Gewinner beim Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft – nämlich eine Hand voll multinationaler Konzerne.
- Aufnahme der Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut und gentechnikfreier Futtermittel in Rahmen des Österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) sowie Absicherung der Grenzwerte von GVO im Bereich der Nachweisbarkeitsgrenze.

- Schnüren landesweiter (in weiterer Folge bundesweiter) Maßnahmenpakete für den Fall einer Kontamination mit GVO bei konventionell und biologisch wirtschaftenden Bauern.
- Hilfestellung bei der Abklärung von Haftungsfragen.
- Förderung der Begleitforschung von unabhängigen Instituten zu diesem Problembereich.

### Problemfelder: Saatgut und Futtermittel

Mit den diskutierten Saatgutgrenzwerten auf EU-Ebene wird jedes auf Gentechnik bezogene regionale Schutz- oder Vorsorgegesetz rücksichtslos untergraben. Angenommen, der Schwellenwert für die Kennzeichnung läge für Mais bei 0,3 Prozent, so würde das für Kärnten bedeuten, dass auf jedem Maisacker bis zu 300 Gentech-Saatkörner ausgebracht werden können – ohne Wissen der Betroffenen, da kein Hinweis nötig ist. Auf Kärnten hochgerechnet bedeutet dies bei einer Maisfläche von 14.895 Hektar und einem Durchschnittsertrag von 11.450 Kilogramm pro Hektar einen potentiellen Anteil von 512 Tonnen gentechnischem Mais pro Jahr. (Als Berechnungsgrundlage wurden die Daten aus dem Jahr 2002 herangezogen bei einer Annahme des Grenzwertes von 0,3 Prozent.)

Darum wird auch in Zukunft das Augenmerk nicht nur auf die regionale Ebene der Gesetzgebung gelegt, sondern auch versucht, auf nationaler und EU-Ebene die Interessen der Bauern und Konsumenten zu vertreten und auf Gesetze und Richtlinien Einfluss zu nehmen.

Im Bereich der Futtermittel sind in Kärnten momentan praktisch alle konventionellen Mischfutter, welche Soja enthalten, mit Gentechnik kontaminiert. Wichtige führende Lebensmittelverarbeiter haben sich jedoch für eine gentechnikfreie Erzeugung entschieden. Diese üben auf das Futtermittelmischwerk entsprechenden Druck aus – sodass in wenigen Monaten damit zu rechnen ist, dass in Kärnten nur noch GVO-freie Futtermittel auf den Markt kommen werden.

### Anmerkung

(1) Vgl. hierzu im Internet das Dossier „Österreich beschließt Gentechnik-Novelle“ unter: [www.saveourseeds.org/dossier/dossier\\_gent\\_gesetz\\_at\\_13\\_09\\_04.htm](http://www.saveourseeds.org/dossier/dossier_gent_gesetz_at_13_09_04.htm).

### Autor

Dr. Stefan Merkac, Biologe und Ökowirt (einjährige Intensivausbildung im Biolandbau). Von 1995 bis 2001 für Regionalvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit bei BIO ERNTE AUSTRIA – Kärnten zuständig. Seit 2001 Projektleiter der grenzüberschreitenden Bioprojekte im Bereich Südösterreich, Slowenien und Norditalien.



Bio Ernte Austria – Kärnten  
8.-Mai-Straße 47 / 2  
A-9020 Klagenfurt / Celovec  
Telefon: 0043 / (0) 463 / 332 63-14  
E-Mail: [stefan.merkac@ernte.at](mailto:stefan.merkac@ernte.at)  
[www.bioalpeadria.info](http://www.bioalpeadria.info)